



für den Ausschuss für technische
Fragen und Umweltschutz
-öffentlich-

Tischvorlage

K 6704, Ausbau zwischen der B 465 und der L 252 (Römerstein)

a) Feststellung des Kostenanschlags und Genehmigung der Mehrkosten

b) Vergabe der Bauarbeiten

Beschlussvorschlag:

1. Der Kostenanschlag für den Ausbau der K 6704 zwischen der B 465 und der L 252 – Anlage – wird auf 950.000 EUR Gesamtkosten festgestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Bauarbeiten entsprechend der öffentlichen Ausschreibung an die Firma Kirchhoff, Ehingen, zum Angebotspreis (einschließlich Mehrwertsteuer) von 708.535,14 EUR zu vergeben, sobald die vom Regierungspräsidium Tübingen ermittelte Zuweisung nach dem Entflechtungsgesetz bewilligt wurde.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	950.000,00 EUR	Kostenanteil Landkreis:	508.400,00 EUR
Haushaltsstelle	2.6502 - 0821	Zuweisung Entflechtungsgesetz:	441.600,00 EUR
Haushalt 2008:	25.000,00 EUR	zusätzliche Kosten ein neuer Kostenanschlag liegt als Anlage bei.	
Haushalt 2010:	775.000,00 EUR		
	<u>150.000,00 EUR</u>		
Gesamt:	950.000,00 EUR		

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Ausbau der K 6704 ist im Investitionsprogramm für das Jahr 2010 vorgesehen. Die K 6704 wird nach der Zustandsbewertung der Kreisstraßen überwiegend nach Zustandsnote 5 (sehr schlecht/vordringlich) beurteilt. Der Planung wurde mit KT-Drucksache Nr. VIII-0116 zugestimmt. Der Grunderwerb wird derzeit durchgeführt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat eine Zuweisung nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 441.600,00 EUR ermittelt und beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beantragt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 05.10.2009 dem fortgeschriebenen Investitionsprogramm 2010 bis 2013 für die Kreisstraßen zugestimmt (KT-Drucksache Nr. VIII-0031). Der Ausbau der K 6704 zwischen der B 465 und der L 252 ist danach für das Jahr 2010 vorgesehen.

Der Planung wurde mit KT-Drucksache Nr. VIII-0116 zugestimmt (Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 22.02.2010).

2. Die Kreisstraße K 6704 stellt eine flächenerschließende Straßenverbindung westlich von Donnstetten zwischen der im Norden gelegenen Bundesstraße B 465 und der im Süden gelegenen Landesstraße L 252 im strukturschwachen Ländlichen Raum dar. Darüber hinaus ist sie ein wichtiger Zubringer von der A 8/B 465 zum Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“ (L 252/L 245).

Entlang der K 6704 ist kein Radweg vorgesehen, da nach dem Radwegekonzept 2002 des Landkreises Reutlingen entlang der B 465 und der L 252 ein Radweg vorhanden und damit das Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“ gut erschlossen ist.

Die Kreisstraße weist neben der Zustandsnote 5 (sehr schlecht/vordringlich) bei der Übersichtlichkeit der Strecke und damit bei der Sicherheit des Straßenverkehrs weitere Defizite auf. Eine Verkehrszählung vom 25.07. – 10.08.2009 ergab einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von 1.000 Kfz/24 h, der Schwerverkehrsanteil liegt bei ca. 5 %. An einem Sonntag wurde die Spitzenbelastung von 1.500 Kfz/24 h gemessen. Dies zeigt die enorme Bedeutung der K 6704 für den Tourismus, insbesondere als Zubringer zum Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“.

3. Die Fahrbahnbreite der K 6704 beträgt heute zwischen 5,0 und 5,50 m und reicht für den Begegnungsverkehr mit Bussen oder LKWs nicht aus und sorgt dadurch für eine Verkehrsgefährdung. Deshalb soll die Fahrbahnbreite auf für Kreisstraßen übliche 6,50 m verbreitert werden (Regelquerschnitt - RQ 9,5) und die Linienführung wird im Grund- und Aufriss verbessert. Dadurch werden auch die Sichtverhältnisse verbessert, eine übersichtlichere und sichere Verkehrsführung erreicht und der Straßenzustand an die heutigen Anforderungen angepasst. Dies gilt auch für die Einmündungen in die B 465 und in die L 252. Die Streckenlänge beträgt ca. 1.890 m.

Das Regierungspräsidium Tübingen genehmigt für Straßen mit der oben beschriebenen Verkehrsbelastung nur eine Fahrbahnbreite von durchgehend 6 m zuzüglich der erforderlichen Aufweitungen in den Kurven und deren Verziehung in den Geraden. Im Hinblick auf den nachgewiesenen starken und weiter noch zunehmenden Ausflugsverkehr ins Biosphärengebiet und den Begegnungsverkehr mit Reisebussen ist die durchgehende Ausbaubreite von 6,50 m gerechtfertigt. Außerdem ist die technische Umsetzung der Maßnahme mit Kurvenaufweitungen und Verziehungsstrecken erheblich umfangreicher und kann zu zusätzlichen Kosten führen.

Die derzeit bestehenden Parkplätze entlang der Kreisstraße werden in ihrer Anzahl erhalten, aber an die touristischen Schwerpunkte (Zugang zum Römerstein, Wanderweg an der Einmündung zur B 465) verlagert.

Für entfallende Waldflächen wurde eine Waldumwandlung beantragt. Als Ausgleichsmaßnahme wurden vom Kreisforstamt die Rekultivierung der frei werdenden Flächen und die Beschilderung zur Besucherlenkung zum Biosphärengebiet vorgeschlagen. Die Genehmigung durch die Forstdirektion steht noch aus.

Die Eingriffsbilanz im Bereich des Naturschutzes hat ergeben, dass eine zusätzliche Fläche von 2.340 m² durch den Straßenbau versiegelt wird. Als Ausgleichsmaßnahme ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde die Erweiterung des bestehenden Biotops bei Donnstetten vorgesehen.

4. Die Bauarbeiten wurden nach der VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 12.04.2010 sind 7 Hauptangebote und 5 Nebenangebote eingegangen. Aufgrund der Nachrechnung und Nachlässe ergibt sich folgende Reihenfolge der Bieter:

	Bieter/Firma	Angebotsendsumme einschließlich MwSt.	% einschließlich Nachlass
1.	Fa. Kirchhoff, Ehingen (Nebenangebot: 5 % Nachlass + techn. Nebenangebot)	708.535,14 EUR	100,00 %
2.	Fa. Kirchhoff, Ehingen (Nebenangebot: 5 % Abgebot)	710.172,42 EUR	100,23 %
3.	Fa. Brodbeck, Metzingen (Nebenangebot: Teilpauschale)	710.369,55 EUR	100,26 %
4.	Fa. Asphalt Straßenbau, Inzigkofen (Nebenangebot: Teilpauschale)	757.736,57 EUR	106,94 %
5.	Fa. Heim, Ulm (Nebenangebot: 5 % Abgebot)	781.610,33 EUR	110,31 %
6.	EUROVIA Teerbau, Stuttgart (Nebenangebot: Pauschale)	824.000,00 EUR	116,30 %
7.	A. Wagershausen, Kirchheim / Teck	922.149,45 EUR	130,15 %
8.	Leonhard Weiss, Göppingen	942.266,07 EUR	132,99 %

Die Firma Kirchhoff, Ehingen, hat im Nebenangebot auf alle Leistungen einen Preisnachlass in Höhe von 5 % gewährt. Darüber hinaus schlägt die Firma Kirchhoff in einem technischen Nebenangebot in einer Position die Verwendung anderer Materialien vor. Dies erbringt eine weitere Ersparnis von 1.637,28 EUR. Die Nebenangebote entsprechen den Ausschreibungsvorgaben und sind zu werten.

Das günstigste Angebot hat somit die Firma Kirchhoff, Ehingen, abgegeben. Die Angebotssumme beträgt brutto 708.535,14 EUR. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Bauarbeiten an die Firma Kirchhoff, Ehingen, zu vergeben.

Mit den Bauarbeiten soll am 07.06.2010 begonnen werden. Das Bauende ist für den 07.12.2010 vorgesehen.

5. Nach dem Kostenanschlag vom 12.04.2010 - Anlage - wird mit Gesamtkosten in Höhe von 950.000,00 EUR gerechnet. Für die Baumaßnahme sind im Vermögenshaushalt 2010 unter der Haushaltsstelle 2.6502.9520.000-0821 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 800.000,00 EUR veranschlagt.

Durch Kostensteigerungen bei der Planung (50.000,00 EUR), Vermessung (50.000,00 EUR), Grunderwerb (35.000,00 EUR) und Ausführung (15.000,00 EUR) ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 150.000,00 EUR. Unter Berücksichtigung der höheren Zuweisung nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von rund 40.000,00 EUR beträgt die finanzielle Mehrbelastung für den Landkreis 110 000,00 EUR. Dieser Mehrbedarf kann wie folgt gedeckt werden:

2.6502.9520.000 – 1011	außerplanmäßige Einnahmen von der Gemeinde St. Johann bei der Baumaßnahme K 6700 Ortsdurchfahrt Gächingen	90.000,00 EUR
2.6502.9520.000 – 1072	K 6701 Ortsdurchfahrt Gächingen – L 249 Kostenanteil (wird 2010 nicht umgesetzt)	<u>20.000,00 EUR</u>
Gesamt		110.000,00 EUR

Für die Maßnahme wurde vom Regierungspräsidium Tübingen eine Zuweisung nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 441.600,00 EUR ermittelt und beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beantragt. Um die Zuweisung nicht zu verwirken darf die Maßnahme erst nach der Bewilligung durch das Regierungspräsidium Tübingen vergeben und begonnen werden.

Damit ergibt sich folgende Aufteilung:

- Anteil Landkreis 508.400,00 EUR (bisher 398.000,00 EUR)
- Anteil Zuweisung Entflechtungsgesetz 441.600,00 EUR (bisher 402.000,00 EUR)